

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusive Bildung

Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands

Factsheet August 2023

Menschenrechtliche Verpflichtungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland dazu, das Recht auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem in allen Bereichen zu verwirklichen. Dazu gehören unter anderem Vorschulbildung, Grund- und weiterführende Bildung sowie Hochschulbildung und berufliche Bildung. Menschen mit Behinderungen müssen selbstverständlich an diesen Bildungsangeboten teilhaben können. Die UN-BRK verpflichtet zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, das die individuelle Förderung sowie erforderliche sächliche oder personelle Unterstützung im allgemeinen System leistet. Das Aufrechterhalten von Sonderstrukturen ist nicht UN-BRK-konform, der Staat soll sie zugunsten inklusiver Angebote abbauen.

Aktuelle Situation

Bis heute zeigen nur sehr wenige Bundesländer den politischen Willen, ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Stattdessen wird die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen aufgrund einer körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnesbeeinträchtigung in besonderen Schulformen beschult. Der Erhalt der Förderschulen wird mit dem Elternwahlrecht auf diese Schulform gerechtfertigt. Allerdings sind die Wahlmöglichkeiten der Eltern aufgrund des Mangels an ausreichend ausgestatteten inklusiven Regelschulen stark eingeschränkt.

- In Deutschland werden noch immer mehr als die Hälfte der Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung an einer Förderschule unterrichtet. Der Anteil von Kindern in Förderschulen steigt in einigen Bundesländern sogar.¹ Außer in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung und angemessene Vorkehrungen.
- Die überwiegende Mehrheit (72,7 Prozent) der Förderschüler*innen verlässt die Schule ohne anerkannten Abschluss.² Die Betroffenen wechseln anschließend in gesonderte und theoriereduzierte Formen der Berufsausbildung; viele von ihnen arbeiten später in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

¹ Dies ist in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland der Fall. Die höchsten Exklusionsquoten (Anteil von Kindern in Förderschulen an allen schulpflichtigen Kindern) fanden sich 2021 in Sachsen-Anhalt (6,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (5,7%), Sachsen (5,4%) und Baden-Württemberg (5,3%). Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2022).

² Eigene Berechnung, Datenquelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2022).

- Deutschlandweit wurden 2021 im Durchschnitt 4,5 Prozent aller Kinder in Förderschulen unterrichtet. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland bei der inklusiven Beschulung damit zu den Schlusslichtern: Mehr als die Hälfte der europäischen Länder unterrichten nur ein Prozent ihrer Schüler*innen in einer Sonderschule.

Nach wie vor werden in Deutschland Sonderpädagog*innen für Förderschulen ausgebildet, statt gezielt Lehrkräfte für Inklusion an Regelschulen auszubilden. Auch allgemeinbildende Lehrkräfte werden noch nicht verpflichtend inklusionspädagogisch aus- und fortgebildet.³

Empfehlungen

- Um die schulische Segregation zu überwinden, sollten Bund und Länder gemeinsam eine Gesamtstrategie erarbeiten und ihre Kooperation im Bildungsbereich ausbauen.
- Alle Bundesländer sollten den Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung vorbehaltlos verankern. Um das Recht auf eine inklusive Bildung zu verwirklichen, müssen unter anderem personelle und finanzielle Ressourcen von der Förderschule zu inklusiven Schulen umgeschichtet werden, verpflichtende Aus- und Fortbildungsangebote für Lehr- und Fachpersonal zu inklusiver Beschulung sichergestellt sein und mehr Daten zu Barrierefreiheit von Schulen erhoben werden, um Barrieren gezielt abzubauen.

³ Forsa (16.10.2020): Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutschland. Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Lehrerinnen und Lehrern. https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2020-11-04_forsa-Inklusion_Text_Bund.pdf (abgerufen am 10.07.2023)